

Art. 7**Antrag der Mehrheit**

....

- a1. die Verständigung der Sprachgemeinschaften fördern sowie die nationale und soziale Kohäsion über die bestehenden und in neuer Zeit entstehenden gesellschaftlichen Unterschiede hinweg gewährleisten;
- a. durch Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben den Zugang zum Arbeitsmarkt verbessern;
- abis. die wirtschaftlichen Grundlagen der Familien stärken;
- c. Förderung des Zusammenhaltes der Generationen.

Antrag der Minderheit

(Berset, Gentil)

Bst. abis

abis. Existenzsicherung der Familien gewährleisten mittels Einführung der Ergänzungsleistungen für Familien mit tiefen Einkommen, Harmonisierung der Kinderzulagenordnung und Steuerentlastungen;

Antrag der Minderheit

(Forster, Briner, Pfisterer Thomas)

Bst. c

Streichen

Antrag der Minderheit

(Bieri, Berset, Gentil)

Bst. I

I. bessere Integration der Ausländerinnen und Ausländer mit Schwerpunkt bei den ausländischen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern.

Art. 7**Proposition de la majorité**

....

- a1. encourager la compréhension entre les communautés linguistiques et assurer la cohésion nationale et sociale par-delà les clivages sociaux, traditionnels ou récemment apparus;
- a. améliorer l'accès au marché du travail par des mesures permettant de concilier vie familiale et vie professionnelle;
- abis. améliorer la situation des familles sur le plan économique;
- c. encourager la cohésion entre les générations.

Proposition de la minorité

(Berset, Gentil)

Let. abis

abis. garantir le minimum vital des familles grâce à l'instauration de prestations complémentaires pour les familles à revenu modeste; harmoniser le système des allocations pour enfants et des allègements fiscaux;

Proposition de la minorité

(Forster, Briner, Pfisterer Thomas)

Let. c

Biffer

Proposition de la minorité

(Bieri, Berset, Gentil)

Let. I

I. assurer une meilleure intégration des étrangers, en particulier des enfants et des adolescents ainsi que de leurs parents.

Bst. a1, a – Let. a1, a

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Comme pour les autres articles, il s'agit, dans l'esprit de la commission – parfois divisée entre majorité et minorité, parfois unanime – de compléter les dispositions prévues par la formulation générale du Conseil fédéral. Ainsi, vous aurez vu que le projet du Conseil fédéral, à la lettre a, propose d'évoquer sim-

plement l'intégration des personnes au foyer et des actifs âgés.

Votre commission, à la lettre a1, est soucieuse de mentionner explicitement la compréhension entre les communautés linguistiques et la cohésion sociale. De plus, elle pense qu'il est plus heureux, à la lettre a, d'évoquer l'accès au marché du travail et les mesures qui permettent de concilier vie familiale et vie professionnelle. La commission pense donc qu'il n'y a pas de contradiction avec les éléments évoqués par le Conseil fédéral, mais simplement une précision et une amélioration de détail. A ces deux lettres, la commission vous propose à l'unanimité ces précisions. Par la suite et pour d'autres objets, comme vous l'avez vu, nous avons des majorités et des minorités.

Mais je vous prie, dans un premier temps, d'adopter les lettres a1 et a que propose la commission.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Der Bundesrat wollte mit seinem Artikel 7 zwei Dinge verwirklichen: Mit dem Ziel, das Wirtschaftswachstum zu unterstützen und die demographische Herausforderung anzugehen, wollte er sich erstens auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben und zweitens auf eine bessere Integration älterer Menschen ins Arbeitsleben konzentrieren.

Die Kommission hat eine etwas andere Gewichtung gesetzt, indem sie sich einerseits auf die Verständigung der Sprachgemeinschaften und auf die soziale und nationale Kohäsion im Allgemeinen konzentrierte und anderseits bei Buchstabe a die Vereinbarkeit von Familie und Berufsleben, die auch ein Anliegen des Bundesrates ist, verbessern will. Buchstabe a können wir zustimmen; er entspricht dem Anliegen des Bundesrates.

Hingegen hat der Bundesrat Zweifel in Bezug auf Buchstabe a1: Es ist nicht ganz klar, wie dieses Ziel erreicht werden könnte. Der Bundesrat selbst schlägt hier keine besonderen Massnahmen vor, er möchte sich auf das Bestehende beschränken. Im Bereich der Verständigung der Sprachgemeinschaften weist er darauf hin, dass bereits heute Bundesgesetze zur Förderung der italienischen und der rätoromanischen Sprache vorgesehen sind. Daran möchte der Bundesrat nichts ändern. Der Bundesrat hat das Sprachengebot zurückgestellt; er tat dies aus finanziellen Gründen, er tat es aber auch, weil der Gesetzentwurf nicht zu befriedigen vermochte, da zusätzliche Instrumentarien vorgesehen sind, wie beispielsweise die Schaffung eines Hochschulinstitutes für Sprachen. Der Bundesrat erachtet diese Massnahme als nicht geeignet, um zur Verständigung der Sprachgemeinschaften beizutragen. Im Bereich der nationalen und sozialen Kohäsion hat der Bundesrat ebenfalls keine konkreten Massnahmen vorgesehen, weil einige Vorlagen bereits in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet wurden bzw. noch im Parlament hängig sind. Dies gilt insbesondere für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Deshalb beantrage ich Ihnen, Buchstabe a1 abzulehnen. Buchstabe a können wir hingegen zustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 25 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates 4 Stimmen

Bst. abis – Let. abis

Forster-Vannini Erika (RL, SG), für die Kommission: Sie haben es vorhin von Frau Bundeskanzlerin Huber gehört: Der Bundesrat möchte Ziel 6 vorerst einmal mit zwei Teilzielen verfolgen, nämlich mit der besseren Vereinbarkeit von Familie und Berufsarbeits und mit der besseren Integration älterer Menschen ins Arbeitsleben. Sie haben dem soeben so auch zugestimmt.

Die Mehrheit ist der Meinung, dass man hier noch ein weiteres Teilziel hinzufügen sollte, nämlich Buchstabe abis, wonach die wirtschaftlichen Grundlagen der Familien zu stärken seien. Der Bundesrat erwähnt dies auch in seinem



Bericht, er sagt dort nämlich, dass die wirtschaftliche Lage der Familien, insbesondere kinderreicher Familien, zu verbessern sei. Die Mehrheit ist der Meinung, dass diese Aussage im Bericht als Teilziel ins Legislaturprogramm aufgenommen werden soll.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit zu folgen.

Ich möchte Ihnen auch gleich begründen, weshalb die Minderheit abgelehnt werden soll: Was die Minderheit will, ist ein politisches Programm. Das heisst, man möchte sich bereits jetzt mit Massnahmen binden. Es ist auch eine Selbstbindung des Parlamentes. Unter anderem soll die Harmonisierung der Kinderzulagenordnung aufgelistet werden.

Ich bin wie der Bundesrat der Meinung, dass man gewisse Probleme prüfen soll. Der Bundesrat ist auch dieser Auffassung; er will die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien prüfen. Er will auch bundesrechtliche Regelungen der Familienzulagen prüfen. Diese Massnahmen dürfen aus den genannten Gründen nicht bereits als Teilziele formuliert werden.

Ich bitte Sie deshalb, hier der Mehrheit zu folgen und die Minderheit abzulehnen.

Ory Gisèle (S, NE): La minorité de la commission voudrait introduire une lettre abis qui fixerait dans le programme de législature la volonté de garantir le minimum vital des familles grâce à l'instauration de prestations complémentaires pour les familles à revenu modeste, et d'harmoniser les systèmes d'allocations pour enfants et d'allégements fiscaux.

Le fait est aujourd'hui connu, la pauvreté existe dans notre pays de prospérité; elle s'accroît régulièrement. Elle touche plusieurs catégories sociales. Ce qui est surprenant, en particulier, c'est qu'elle atteint même des personnes qui travaillent à plein temps, dont le salaire ne suffit pas à assurer le minimum vital.

Si l'on étudie plus en détail la composition de cette nouvelle «classe pauvre», on s'aperçoit que la majorité des pauvres vivent aujourd'hui dans des familles avec enfants. On pourrait même presque avancer que le fait d'avoir des enfants est devenu un facteur de risque de pauvreté.

On estime actuellement que plus de 200 000 enfants vivent au-dessous du seuil de pauvreté. Cela a des conséquences sociales à long terme. On peut relever en particulier que cela favorise une inégalité des chances dans les études, et ensuite dans le travail. La pauvreté risque de se répéter de génération en génération.

De nombreuses études ont été faites pour tenter d'expliquer ce phénomène. La Confédération elle-même s'est inquiétée de cette augmentation de la pauvreté, et a lancé un programme de recherche PNR 45 destiné à cerner les causes de cette nouvelle pauvreté. Le phénomène est aujourd'hui reconnu; reste maintenant à tirer les conséquences des observations qui ont été faites.

Pour toucher le point juste, il est urgent de mettre en place une politique à l'égard des familles, en particulier des familles les plus pauvres, afin de résorber cette pauvreté latente et de permettre à tous ceux et toutes celles qui élèvent des enfants de le faire dans les meilleures conditions possibles, de manière à ce que ces enfants arrivent à l'âge adulte avec un bagage favorable à leur épanouissement personnel et professionnel. Nous devons nous fixer comme but qu'aucun enfant ne doit vivre en Suisse au-dessous du minimum vital.

Pour pouvoir faire une politique de la famille efficace, il faut tenir compte des nombreuses formes que prennent actuellement les familles. Qu'elles soient monoparentales, recomposées ou traditionnelles, toutes les familles doivent faire un effort particulier pour élever les enfants. Cet effort doit être reconnu, et les familles dont les revenus sont les plus modestes doivent être aidées dans leurs tâches.

La politique familiale doit donc avoir plusieurs axes. Permettre aux parents de travailler davantage est une forme de lutte contre la pauvreté. La compatibilité entre la vie familiale et professionnelle est donc un axe important. Si de nombreuses mères qui élèvent seules leurs enfants vivent dans la

pauvreté, c'est qu'elles ne peuvent pas travailler à plein temps et qu'un demi-salaire ne permet pas à une famille de vivre. La politique familiale doit également traiter des allocations pour enfants, du salaire de remplacement en cas de maternité, du salaire minimal, des compléments de salaire, etc.

Il nous paraît que s'occuper de cette politique familiale est maintenant une véritable priorité. C'est pourquoi nous estimons que cette question doit se trouver dans le programme de législature.

Nous vous prions d'accepter la proposition de la minorité à l'article 7 lettre abis.

Frick Bruno (C, SZ): Mehrheit und Minderheit wollen beide die Familie stärken. Der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit besteht im Wechsel vom Unverbindlichen ins Konkrete. Die Minderheit ist konkret: Sie nennt die drei wesentlichen Massnahmen, mit welchen die Familie in der nächsten Legislatur gestärkt werden soll.

Die erste Massnahme ist die Einführung einer Ergänzungsleistung für Familien mit tiefen Einkommen. Wir haben uns immer dafür ausgesprochen. Warum sollen wir das nicht auch in der Legislaturplanung tun?

Die zweite Massnahme ist die Harmonisierung der Kinderzulagenordnung. Darunter verstehen wir keine Gleichmacherei, weder hinsichtlich der Höhe der Beträge noch hinsichtlich einer einzigen Kasse für die ganze Schweiz. Harmonisierung der Kinderzulagen heisst: einen Mindeststandard für die Schweiz einführen. Dann sind die Kinderzulagen genügend harmonisiert. Das unterstützen wir.

Die dritte Massnahme besteht in Steuerentlastungen für die Familien. Das haben wir in der letzten Abstimmung fast alle gewollt; wir werden es auch in den nächsten vier Jahren tun. Aus diesen Gründen unterstützte ich die Minderheit, und ich bitte Sie, das ebenfalls zu tun.

Die Berichterstatterin, Frau Forster, hat kritisiert, das sei ja bereits ein politisches Programm. Ja, was tun wir hier? Wir betreiben Legislaturplanung. Da heisst es doch, die Ziele, die wir erreichen wollen, einigermaßen konkret zu umschreiben. Die Ziele, die die Minderheit formuliert, sind genügend konkret; sie sind so, wie ich das erläutert habe, auch richtig.

Ich bitte Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Ich habe bereits erwähnt, dass der Bundesrat kein familienpolitisches Paket in seine Legislaturplanung aufgenommen hat. Es ist aber doch darauf zu verweisen, dass einige Massnahmen bereits beschlossen wurden. Das Volk hat am 26. September über einen wichtigen Teil des familienpolitischen Pakets der vergangenen Legislaturperiode zu entscheiden, nämlich über die Erwerbsersatzregelung bei Mutterschaft. Ich hoffe, dass diese Vorlage in der Volksabstimmung auch angenommen wird. Die Minderheit hingegen weckt mit ihrem Ziel Erwartungen, die mit den Massnahmen, die der Bundesrat vorschlägt – auch mit dem finanziellen Paket –, wahrscheinlich nicht erfüllt werden können.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Der Bundesrat kann hingegen der Kommissionsmehrheit zustimmen. Insbesondere will der Bundesrat die wirtschaftlichen Grundlagen der Familien auch durch wirtschaftspolitische Massnahmen stärken, wie sie in den Artikeln 2 und 4 zum Ausdruck kommen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 19 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 15 Stimmen

Bst. c – Let. c

Bieri Peter (C, ZG), für die Kommission: Bei Buchstabe c, «Förderung des Zusammenhaltes der Generationen», nehmen wir einen spezifischen Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenhaltes auf: die Förderung des Zusammen-

haltes der Generationen. Die Minderheit der Kommission hat moniert, darunter könnte man sich nichts Konkretes vorstellen. Wenn wir uns jedoch überlegen, welche gesellschaftspolitischen Fragen – sei es im Sozial-, im Gesundheits-, im Bildungs- oder im Steuerbereich – wir in den nächsten vier Jahren zu lösen haben, werden wir mit wenig Fantasie feststellen können, dass die Thematik des Zusammenhaltes der Generationen ganz besonders gefragt sein wird.

Bundesrat und Parlament können durch ein kluges und sensibles Vorgehen viel dazu beitragen, dass das gegenseitige Verständnis und die Rücksichtnahme von Jung zu Alt und umgekehrt erhalten bleiben und, wo nötig, verbessert werden. Der gelebte Zusammenhalt der Mehrgenerationengesellschaft ist nicht einfach etwas Gottgegebenes. Zu einer gelebten Solidarität haben auch Bundesrat und Parlament etwas beizutragen. AHV, BVG, KVG, Bildungsrahmenartikel, Weiterbildung – all das sind Vorlagen, mit denen wir uns in der Legislatur beschäftigen werden. Wir müssen dazu keine neuen Richtliniengeschäfte erfinden, wir müssen dieses Ziel blass dort umsetzen. Die Zustimmung zu diesem Buchstaben ist Ausdruck dafür, dass wir das Ziel erkannt haben und dass es uns auch ein wichtiges Anliegen ist, dieses gerade in einer Zeit zunehmender Entsolidarisierung auch in die Tat umzusetzen.

Der Nationalrat hat diesem Antrag bei seinen Beschlüssen auch zugestimmt. Für einmal hat der Nationalrat gut entschieden.

Ich möchte Sie bitten, ein Gleiches zu tun.

Forster-Vannini Erika (RL, SG): Herr Bieri, Sie haben mich nicht überzeugt. Wenn wir Ziel 6 anschauen, dann sehen wir dort, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden soll. Dazu gehört in meinem Verständnis u. a. auch die «Förderung des Zusammenhaltes der Generationen».

Sie haben erwähnt, dass unter dem Zusammenhalt der Generationen auch Probleme in der AHV und im KVG und Weiteres mehr zu verstehen seien. Ich bin dankbar, wenn Sie bei der nächsten AHV-Revision dann daran denken und auf den Zusammenhalt der Generationen hinarbeiten, nämlich so, dass die jungen Leute nicht zu stark belastet werden bzw. dass sich die älteren Leute hier nicht auf Kosten der Jungen gewissermassen – ich sage es jetzt einmal: – bereichern können.

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass man hier in Ziel 6 «Förderung des Zusammenhaltes der Generationen» nicht als Teilziel aufnimmt, weil das bereits in Ziel 6a des Bundesrates enthalten ist. Ich kann mir wirklich nicht vorstellen, was wir hier noch mehr machen können als das, was der Bundesrat uns sowieso vorschlägt.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Ich bitte Sie, der Minderheit der Kommission zuzustimmen. Selbstverständlich ist es auch dem Bundesrat ein Anliegen, den Zusammenhalt der Generationen zu fördern und zu stärken. Herr Bieri hat auch Massnahmen im Legislaturprogramm erwähnt, die indirekt der Erreichung dieses Ziels dienen können. Artikel 146 des Parlamentsgesetzes sagt allerdings, dass bei Zielen konkrete Massnahmen beigelegt werden müssen. Bei diesem Ziel können wir nur indirekt auf die übrigen Massnahmen hinweisen, aber nicht ganz direkt.

Deshalb bitte ich Sie, aus systematischen Gründen – nicht weil das Ziel uns kein Anliegen wäre, sondern aus systematischen Gründen – auf die Erwähnung in Artikel 7 zu verzichten.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 11 Stimmen

Bst. I – Let. I

Pfisterer Thomas (RL, AG), für die Kommission: Die Mehrheit verweist einfach auf den von Ihnen soeben beschlosse-

nen Artikel 7 Buchstabe a1. Dort ist nicht nur die Verständigung unter den traditionellen Gruppen – Sprachgruppen usw. – innerhalb der Schweiz gemeint, sondern auch die Verständigung mit den neuen gesellschaftlichen Gruppen, die eben zu neuen Unterschieden führen. Man denkt in allererster Linie an die Ausländerinnen und Ausländer. Das ist die Begründung: Es ist in Artikel 7 Litera a1 inbegriffen und darum nicht mehr nötig.

Bieri Peter (C, ZG): Es ist das letzte Mal, dass ich heute sprechen werde.

Bei Buchstabe I geht es um die «bessere Integration der Ausländerinnen und Ausländer», wobei «bei den ausländischen Kindern, Jugendlichen und deren Eltern» ein Schwerpunkt zu legen sei. Die Forderung nach diesem Ziel wurde in einem Antrag der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission erhoben, und er fand im Nationalrat auch eine Mehrheit. Die Notwendigkeit des Engagements des Staates bei der Ausländerintegration ist schon allein damit begründet, dass es letztlich der Staat ist, der die volle Einbürgerung vornimmt. Es ist aus seiner Sicht von grossem Interesse, dass die Menschen, die hier aufwachsen, hier arbeiten, hier leben, hier mit der schweizerischen Bevölkerung neue gesellschaftliche Verbindungen eingehen, möglichst gut integriert werden. Dass dies bei den jungen Menschen am vorteilhaftesten geschehen kann, wissen wir.

Wir sind im Moment im Parlament mitten in der Beratung zum neuen Asylgesetz und zum neuen Ausländergesetz. Im Herbst werden wir über das neue Einbürgerungsgesetz abstimmen. Sollte dieses Gesetz, wie ich hoffe, angenommen werden, so muss es vom Bundesrat, von der Bundesverwaltung und von den Kantonen und Gemeinden in der Folge auch umgesetzt werden. Bundesrat und Parlament sind also auch in den nächsten vier Jahren verschiedentlich gefordert, sich in diesem äusserst heiklen Bereich zu engagieren. Wenn der Bundesrat im Nationalrat gesagt hat, das sei in der letzten Legislatur ein Ziel gewesen und jetzt nicht mehr, so stimmt das teilweise für ihn, aber für das Parlament stimmt es nicht. Wir stecken noch mitten in dieser Arbeit, so weit wir sie überhaupt schon begonnen haben. Es besteht deshalb kein Grund, dieses Ziel nicht wieder aufzunehmen, zumal die Legislaturziele ja auch diejenigen des Parlamentes sind.

Ich bitte Sie, dieses Thema offen und auch etwas mutig anzugehen. Es kann doch wohl nicht sein, dass ein Ziel der letzten Legislatur für uns jetzt kein Ziel mehr sein soll, obwohl wir im Ständerat die Arbeit gerade beim Asyl- und beim Ausländergesetz noch nicht einmal begonnen haben. Das Asyl- und das Ausländergesetz werden uns wahrscheinlich noch die halbe Legislatur sehr intensiv beschäftigen. Wir gehen gemäss Mehrheit der Kommission hin und sagen, das sei für uns kein Ziel mehr – das kann es doch beim besten Willen, bei einer halbwegs vernünftigen Logik nicht sein.

Geben Sie bitte einer Arbeit, die Sie in den nächsten zwei Jahren zu erledigen gedenken, auch ein Ziel. Stimmen Sie der Minderheit zu und folgen Sie der Mehrheit des Nationalrates. Gelegentlich ist auch dem Nationalrat eine gewisse Weisheit nicht abzusprechen. Man braucht in diesem Saal nicht zu eitel zu sein, dies für einmal auch anzuerkennen.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Beim Legislaturprogramm geht es darum, Prioritäten zu setzen, und zwar Prioritäten in Bezug auf neue Tätigkeiten, die der Bundesrat und das Parlament zu erledigen gedenken. Sie haben zu Recht, Herr Bieri, darauf hingewiesen, dass die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung Ziel der letzten Legislaturperiode war und der Bundesrat Ihnen auch entsprechende Gesetze vorgelegt hat: das Ausländergesetz, das Asylgesetz, aber auch die Einbürgerungsvorlagen, die vom Volk – so hoffe ich ebenfalls – im September genehmigt werden. In Bezug auf die Integration hat der Bundesrat aber auch ganz konkrete Massnahmen beschlossen, insbesondere ein Massnahmenpaket 2004–2006 mit einem Kredit von jährlich 14 Millionen Franken für die bessere Integration



der Ausländerinnen und Ausländer. Diese Programme sollen fortgesetzt werden; hier wird der Bundesrat auch keine Reduktion vornehmen. Ebenfalls hat der Bundesrat im Juni 2003 eine Verordnung zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer in die Vernehmlassung gegeben, welche Massnahmen vorschlägt.

Der Bundesrat möchte aber nicht neue Massnahmen in diesem Bereich ergreifen und bittet Sie deshalb, den Antrag abzulehnen, denn hier liegt nicht ein Schwerpunkt vor, sondern es geht darum, die bisherige und bereits beschlossene Politik weiterzuführen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 17 Stimmen
Dagegen 15 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen
Les autres dispositions sont adoptées

Art. 8

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Pfisterer Thomas, Bieri, Maissen, Schwaller)

Bst. c

c. landesinterne Reformen von Föderalismus und Demokratie spätestens auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens weiterer Bindungen der Schweiz an die EU.

Art. 8

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Pfisterer Thomas, Bieri, Maissen, Schwaller)

Let. c

c. réformer le fédéralisme et la démocratie à l'échelle nationale, au plus tard à l'entrée en vigueur d'accords supplémentaires entre la Suisse et l'UE.

Gentil Pierre-Alain (S, JU), pour la commission: Je n'ai rien à ajouter à ces éléments, si ce n'est dire, au nom de la majorité de la commission, qu'il nous semble que l'article 8 est complet avec les lettres a et b. Nous pensons que l'adjonction que vous proposera tout à l'heure Monsieur Pfisterer Thomas au nom de la minorité n'est pas nécessaire. Nous pensons notamment que le Conseil fédéral a bien fait d'établir à la lettre b la formulation générale qui dit: «évaluer les conséquences de l'adhésion à l'UE», dans la mesure où nous savons tous que cette adhésion aurait de multiples conséquences.

Nous vous proposons de ne pas suivre la minorité Pfisterer Thomas qui propose d'introduire une lettre c qui donne l'impression que des accords supplémentaires – on ne parle plus ici d'adhésion – entre la Suisse et l'Union européenne seraient les seules raisons qui devraient nous conduire à réformer le fédéralisme et la démocratie à l'échelle nationale. Il nous semble peu heureux de mettre en rapport ces deux éléments, tant il est vrai que si des réformes doivent être apportées au fédéralisme et à la démocratie à l'échelle nationale, ces phénomènes sont liés à des considérations qui ne relèvent pas simplement de nos relations avec l'Union européenne, mais du propre développement de notre réflexion politique.

En l'occurrence, nous vous proposons donc de nous limiter à la formulation générale du Conseil fédéral et de ne pas donner l'impression à nos concitoyens que des accords ou des réflexions sur l'adhésion à l'Union européenne seraient les seules raisons de réformer notre fédéralisme et notre démocratie à l'échelle nationale.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Der Bundesrat hat für die erste Hälfte dieses Jahres bereits einen generellen Bericht ange-

kündigt. Wir sind gespannt darauf, ob er kommt und was er enthält.

Worum geht es? Es geht darum, dass wir im Bereich der Europapolitik auch die Hausaufgaben machen. Sie wissen, wie eng Innen- und Außenpolitik zusammenhängen. Darum gilt in diesem Land das Prinzip, dass man innen- und aussenpolitische Entwicklungen in etwa im Gleichschritt hält. Das hat der Bundesrat in seinem Außenpolitischen Bericht 2000 deutlich gesagt. Bisher haben im Wesentlichen die Kantone die Reformarbeiten getragen. Es ist wichtig, dass sich der Bund hier nun ebenfalls einschaltet. Es betrifft ihn doch genauso wie die Kantone. Er aber hat seine Hausaufgaben bisher nicht gemacht. Darum ist er hier dazu zu bringen, dass er das auch im Hinblick auf die Evaluation tut, die er angekündigt hat.

Der Föderalismus blockiert die Integration nicht einfach, er fördert sie auch nicht. Aber er soll sinnvoll angepasst werden; ebenso soll die Demokratie angepasst werden. Das gehört in diese Auslegeordnung. Nun hat der Kommissionspräsident gesagt, man müsse ohnehin noch andere Dinge reformieren. Das ist richtig; Stichworte hierzu sind Wirtschaftspolitik, Landwirtschaftspolitik, Rechtspolitik usw. Hier, bei Föderalismus und Demokratie, haben wir aber einen Unterschied. Die anderen Reformen würden uns im Falle eines EU-Beitritts schon von aussen nahe gelegt, dort käme der Druck von aussen. Hingegen kommt in diesem Bereich kein Druck von aussen: Hier, im Bereich von Demokratie und Föderalismus, sind wir ganz auf uns allein gestellt. Die Erfahrungen in den anderen Ländern, insbesondere in Deutschland und Österreich, zeigen, dass man nachher sehr, sehr grosse Probleme hat, wenn man diese Reformen nicht im Gleichschritt mit den Integrationsmassnahmen durchführt. Insbesondere das Beispiel Österreich demonstriert uns dies. Jetzt, zehn Jahre nach dem Beitritt zur EU, ist man dort überhaupt erst daran, die Föderalismusfragen aufzuarbeiten. Die Aussichten, dass es gelingt, sind nach Meinung von Insidern dieses Prozesses recht unsicher.

Worum geht es praktisch? Das ist nicht dasselbe wie bei der landesinternen Föderalismusreform, Herr Kommissionspräsident; das ist etwas anderes. Es geht um die spezifischen Probleme, die uns innenpolitisch aus der Integration erwachsen können. Es geht um Konsequenzen aus dem Zentralisierungsdruck, der Zentralisierungstendenz, die in der europäischen Integrationspolitik liegt. Wir müssen damit rechnen, dass sonst innenpolitisch mehr und mehr der Bund entscheiden würde. Wir müssen damit rechnen, dass die Kantone in die Pflicht genommen würden für die Umsetzung und Finanzierung. All das sind unabwendbare Folgen. Die Frage ist, wie wir damit umgehen.

Nach aussen verzichten wir auf Einfluss auf die Kompetenz-ausscheidung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten – zulasten der Kantone –, wenn wir hier nicht rechtzeitig vorsorgen. Das wissen wir aus den Arbeiten an der künftigen Verfassung, aus den Konventsarbeiten der EU. Es geht darum, ob wir auf die Mitwirkung bei der Rechtsetzung und teils bei den neuen Partizipationsverfahren verzichten wollen. Es geht gerade auch um die Rolle des Ständerates! Hier sind in Europa Entwicklungen im Gang, die uns nicht gleichgültig sein dürfen. Vergleichen Sie etwa: Diese Entwicklungen werden im deutschen Bundesrat, im österreichischen Bundesrat oder auch in den Regionalkammern in Italien oder in Belgien deutlich. Dort hat man realisiert, dass Reformen nötig sind, wenn die Länder bzw. Regionen zu Wort kommen sollen.

Mein Antrag wurde übrigens in der Kommission nur hauchdünn – mit dem qualitativen Stichentscheid des Kommissionspräsidenten bei 4 zu 4 Stimmen – abgelehnt. Sie können also ruhig frei von «Mehrheitsfolgepflichten» entscheiden.

Darüber hinaus, Herr Ratspräsident, möchte ich wirklich erreichen und hoffen, dass sich vielleicht einmal das Büro oder die Staatspolitische Kommission damit auseinander setzen, was uns als Ständerat zustossen könnte. Es geht um ein paar wesentliche Dinge, die wir nicht überschätzen wollen.

